

Modernisierungs

7-8/2016

Für Baugesellschaften
Neubau und Bestand

Magazin

modernisierungs-magazin.de

DAS FACHMAGAZIN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE IN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

 **SOLARLUX®**



Verlags-Marketing Stuttgart GmbH · Postfach 10 27 44 · 70023 Stuttgart
Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · PVSt · E 11 401 F · ISSN 0943-528X

15

Viele Rechtsfragen
zum Balkon:
Balka(o)n-Zustände

44

Genossenschaftliches Bauen
in der Innenstadt:
Der Neubau in Gothas Brühl

47

Mediennutzung 2016,
gerade bei Mietern: Media-
theken auf dem Vormarsch

Effizientes Prüf- und Instandhaltungsmanagement

Vorschriften stets im Blick

Die Leitersprosse bricht, das Regal gibt unter seiner Belastung nach, der Stapler springt nicht an. Das kann für ein Unternehmen schnell teuer werden, wenn sich herausstellt, dass Prüf- oder Wartungsaufgaben missachtet wurden. Maschinen und Anlagen müssen regelmäßig inspiziert und gewartet werden, um die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten und lange Ausfallzeiten zu vermeiden. Wie kann man jedoch sämtliche Prüfvorschriften und -zeiträume im Blick behalten, damit Prüfbehörden keine Bußgelder verhängen?

Der Bruch einer Leitersprosse klingt noch einigermaßen harmlos, kann jedoch in Produktions- und Lagerhallen ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen, denn jeder dritte Absturzunfall führt zur Arbeitsunfähigkeit. Deswegen sieht der Gesetzgeber eine ganze Reihe von Arbeitsschutzregelungen und Prüfrichtlinien vor. Sie umfassen nahezu sämtliche Betriebsmittel, von der überwachungsbedürftigen Produktionsanlage über Türen und Tore bis hin zur Steckdosenleiste im Büro. Leitern und Tritte müssen zum Beispiel gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in regelmäßigen Abständen überprüft werden, Regale jedes Jahr nach den berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 234 und der DIN EN 15635.

Eine besondere Herausforderung sind elektrische Anlagen und Geräte. Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften (DGUV-Vorschrift 3) verlangt, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen auf ihre fehlerfreie Funktionalität überprüft werden, sodass keinerlei Gefährdung für Personen besteht. Zusätzlich müssen Unternehmen auch die Vorschriften des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik beachten.

Bei Prüfversäumnissen zahlt keine Versicherung

Sollte sich in einem Schadensfall herausstellen, dass ein nicht geprüftes Elektrogerät zum Beispiel einen Brand verursacht hat, bleibt der Unternehmer auf den Kosten sitzen, denn in so einem Fall schließt



INDUSTRIEBLICK/FOTOLIA

Eine besondere Herausforderung sind elektrische Anlagen und Geräte. Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften (DGUV-Vorschrift 3) verlangt, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen auf ihre fehlerfreie Funktionalität überprüft werden, sodass keinerlei Gefährdung für Personen besteht.

jede Versicherung eine Haftung aus. Das gilt natürlich auch, wenn es aufgrund einer nicht durchgeführten DGUV-Vorschrift-3-Prüfung zu Personenschäden kommt. In so einem Fall verweigern die Berufsgenossenschaften die Leistung. Damit dürfte nachvollziehbar sein, wie wichtig es ist, dass der Unternehmer im Falle eines Schadens den einwandfreien Zustand seiner Maschinen und Elektroanlagen nachweisen kann.

Schnelles und flexibles Dokumentenmanagement

Angesichts der unzähligen Vorschriften für die Wartung, Überprüfung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, den unterschiedlichen Prüfrichtlinien und den Anforderungen an die Dokumentation von durchgeführten Inspektionen stellt sich die Frage, wie dieser Aufwand möglichst effizient und rechtssicher bewältigt werden kann. Abhilfe schafft hier eine Software, die sämtliche Aspekte im Rahmen der Betriebsmittelwartung abdeckt. Eine solche Software-Lösung verfügt über sämtliche Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften, einen Kalender zur Planung

anstehender Wartungsaufgaben sowie über eine Funktion, mit der in Prüfberichten entsprechende Wartungsaufträge generiert werden können. Die Software für das Wartungsmanagement ermöglicht den Fachkräften für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie EHS-Managern, mit wenigen Klicks Dokumente zu erstellen, zu archivieren und zu pflegen.

„Eine Wartungsmanagement-Software reduziert einerseits den Arbeitsaufwand im Rahmen der Prüfpflichten eines Unternehmens, und andererseits sind Prüfberichte bei Betriebsprüfungen stets griffbereit“, erklärt Ulrich Hoppe von der Hoppe Unternehmensberatung, die die Software-Lösung Wartungsplaner anbietet. Der Wartungsplaner basiert auf DIN EN ISO 9001 und entspricht den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften für das Prüffristenmanagement. Er erleichtert auch die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. „Die Anforderungen aus ISO 14001 zum Umweltschutz und OHSAS 18001 werden ebenfalls unterstützt“, ergänzt Hoppe.

www.wartungsplaner.de